

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen

ANTRAG AUF LÖSCHUNG

Mitgliedsnummer:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Ingenieurgesetzes (BremIngG) vom 25.02.2003 (Brem.GBL. S. 67) in der zurzeit geltenden Fassung beantrage ich, meine Eintragung in der Liste

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beratenden Ingenieure | <input type="checkbox"/> | der Bauvorlageberechtigten |
| <input type="checkbox"/> | der Tragwerksplaner | <input type="checkbox"/> | der freiwilligen Mitglieder |

des Landes Bremen zum zu löschen.

Datum
(zum Monatsletzten, nicht jedoch rückwirkend)

BEGRÜNDUNG:

Ich beantrage die weitere Speicherung meiner personenbezogenen Daten.

Mir ist bekannt, dass die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats endet, in dem die Eintragung in dem Verzeichnis der Kammermitglieder gelöscht wird (§ 4 der Beitragsordnung).

Für die Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 erhoben, die im Voraus auf das Konto der Ingenieurkammer bei der Sparkasse Bremen zu entrichten ist.

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33.

NAME:

STRASSE:

PLZ / ORT:

DATUM:

UNTERSCHRIFT: